

# AMTSBLATT

G 1292

**für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 8. März 2007

Nummer 10

**A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung  
und der obersten Landesbehörden**

- 125 Umstufung einer Teilstrecke auf der Bundesstraße 223 im Stadtgebiet Oberhausen. S. 81
- 126 Amtsblätter der Bezirksregierungen Zugang über das Internet. S. 81

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Allgemeine Innere Verwaltung

- 127 Anerkennung einer Stiftung („Katharina Gerbecks-Stiftung“). S. 82

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 128 Antrag der Firma KMR Stainless AG auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4, 19 BImSchG. S. 82

- 129 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Kao Chemicals GmbH in Emmerich. S. 82

- 130 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma National Starch & Chemical GmbH, Werk Kleve. S. 83

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

- 131 Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See – Sitzung der Verbandsversammlung. S. 83

- 132 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 3221597473). S. 83

**A.  
Runderlasse und Mitteilungen  
der Landesregierung  
und der obersten Landesbehörden**

**125 Umstufung einer Teilstrecke  
auf der Bundesstraße 223 im  
Stadtgebiet Oberhausen**

Ministerium für Bauen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
III A 1-11-41/227

Düsseldorf, den 14. Februar 2007

Im Gebiet der Stadt Oberhausen, Regierungsbezirk Düsseldorf hat sich die Verkehrsbedeutung einer Teilstrecke der Bundesstraße 223 geändert. In Ergänzung der Umstufungsverfügung vom 15.12.2006, gleiches Az., wird gemäß § 2 (4) FStrG die

**B 223 (A 516 – L 155)**

von NK 4407 120C nach NK 4407 080  
km 0,000 bis km 0,372

(Länge: 0,372 km)

mit Wirkung vom 01.01.2007 zur Landesstraße (§ 3 (2) StrWG NRW) abgestuft und wird Bestandteil der L 623.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39 erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag

Heinze

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 81

**126 Amtsblätter der Bezirksregierungen  
Zugang über das Internet**

Innenministerium des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
52.18.01.01

Düsseldorf, den 26. Februar 2007

Im Zuge der Überlegungen, verstärkt Informationen – z.B. aus dem Umweltbereich – in das Internet einzustellen, hatte ich mit Erlass vom 18.10.2006 – 52.18.01.01 – um Mitteilung gebeten, ob aus Ihrer Sicht Hinderungsgründe bestehen, die Amtsblätter der Bezirksregierungen in das Internet einzustellen. Als Ergebnis meiner Abfrage stelle ich fest, dass keine Bedenken dagegen bestehen, die Amtsblätter – ohne den Öffentlichen Anzeiger – über das Internet verfügbar zu machen. Damit wäre sichergestellt, dass in einem ersten Schritt zum Beispiel im Bereich des Immissionssschutzes die relevanten öffentlichen Bekanntmachungen in den Amtsblättern nunmehr über Internet abrufbar wären.

Ich darf deshalb darum bitten, die Amtsblätter der Bezirksregierungen – ohne den Öffentlichen Anzeiger – kurzfristig über Internet verfügbar zu machen.

Die Frage einer einheitlichen Gestaltung dieses Angebots für alle 5 Bezirksregierungen wird das zuständige Fachreferat meines Hauses im Rahmen seiner Koordinierungstätigkeit mit Ihnen klären.

Im Auftrag  
Dornik

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 81

## **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **Allgemeine Innere Verwaltung**

#### **127 Anerkennung einer Stiftung** („Katharina Gerbecks-Stiftung“)

Bezirksregierung  
15.02.01-St.1210

Düsseldorf, den 22. Februar 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

#### **„Katharina Gerbecks-Stiftung“**

mit Sitz in Krefeld gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 20. Februar 2007 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 82

### **Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

#### **128 Antrag der Firma KMR Stainless AG auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4, 19 BImSchG**

Bezirksregierung  
52.03.09.06 KMR 11/06

Düsseldorf, den 20. Februar 2007

Die Firma KMR Stainless AG, Rheinstraße 97 in 45478 Mülheim a.d. Ruhr hat mit Datum vom 24.08.2006 gem. § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionschutzgesetz-BImSchG) die Genehmigung zur Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisenschrotten sowie zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen innerhalb der vorhandenen Halle 468 auf dem Grundstück Wiesenstraße 36, 45473 Mülheim a.d. Ruhr, Gemarkung Styrum, Flur 24, Flurstück 29 beantragt. Antragsgegenstand ist die Annahme zusätzlicher Abfallarten sowie die Errichtung und der Betrieb von zwei Lagerbereichen für emulsionsbehaftete Späne innerhalb der Halle.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Hesse

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 82

#### **129 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Kao Chemicals GmbH in Emmerich**

Bezirksregierung  
56.01.01.4.1-4922

Düsseldorf, den 28. Februar 2007

#### **Antrag der Fa. Kao Chemicals GmbH in Emmerich auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissions- schutzgesetz (BImSchG)**

Die Firma Kao Chemicals GmbH, Kupferstr. 1, 46446 Emmerich, hat mit Datum vom 25.10.2006, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der chemischen Anlage zur Herstellung von Polycarboxylethern (PCE-Anlage) gestellt. Beantragt wird die Erhöhung der Anlagenkapazität von 12.500 t/a auf 25.000 t/a durch Optimierungen insbesondere der Prozessleittechnik. Bauliche oder apparative Maßnahmen sind mit dem Vorhaben nicht verbunden.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.4 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Wolter

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 82

**130 Bekanntgabe nach § 3a UVPG  
über die Feststellung der UVP-Pflicht  
für ein Vorhaben der Firma National Starch  
& Chemical GmbH, Werk Kleve**

Bezirksregierung  
56.01.01.4.1-4903

Düsseldorf, den 28. Februar 2007

**Antrag der Firma National Starch & Chemical  
GmbH, Kalkarer Str. 81,  
47533 Kleve,  
auf Erteilung einer Genehmigung nach  
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)**

Die Firma National Starch & Chemical GmbH, Werk Kleve, hat mit Datum vom 21.10.2006, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Polymerdispersionen und Wasser basierenden Klebstoffen eingereicht.

Gegenstand des Änderungsantrags ist dabei im Wesentlichen die Errichtung eines Tanklagers für Wasser gefährdende Stoffe, die Erweiterung des Gebäudes Nr. 30 durch Installation von 3 Mischbehältern zur Produktionserweiterung, Einsatz neuer Rohstoffe für die Klebstoffproduktion, die Erweiterung des Gebäudes Nr. 28 zur Bereitstellung der Fertigware, den Austausch technischer Aggregate zur Erfüllung der Anforderungen aus der TA – Luft 2002 und die Änderung der Betriebszeiten auf 7 Arbeitstage wöchentlich, jeweils in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr,

Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Ortmann

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 83

**C.  
Rechtsvorschriften  
und Bekanntmachungen anderer  
Behörden und Dienststellen**

**131 Bekanntmachung des Zweckverbandes  
Erholungsgebiet Unterbacher See**

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung

**Tagesordnung**

für die Sitzung der Verbandsversammlung am  
Dienstag, 27.03.2007, 15.00 Uhr, in der Verwaltung  
des Zweckverbandes.

**A. Öffentliche Sitzung**

1. Formalien
2. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006
3. Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2006
4. Entlastung 2006
5. Planungskonzept Südufer
6. Errichtung einer Flachwasserzone
7. Betriebsangelegenheiten
8. Tarife und Entgelte
9. Verschiedenes

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Formalien
2. Vertragsangelegenheiten
3. Verschiedenes

Düsseldorf, den 26. Februar 2007

Regine Thum  
Ratsfrau

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 83

**132 Aufgebot für ein Sparkassenbuch  
(Nr. 3221597473)**

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3221597473 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 22.05.2007 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 22. Februar 2007

Stadt-Sparkasse Solingen  
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 83



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach